

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

An das
Ordnungsamt
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

....., den

Betreff: Antrag auf Ausstellung einer Sammelbestätigung gemäß §§ 10w, 34z EStG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Sammelbestätigung über die im
Kalenderjahr geleisteten unfreiwilligen Geldzuwendungen im Sinne des
§ 10w EStG an Ihre Dienststelle.

Die einzelnen Zuwendungsvorgänge ergeben sich aus der beigefügten
„Sammelbestätigung über unfreiwillige Geldzuwendungen (UGZSB77a)“
einschließlich entsprechender Belege.

Ich gehe davon aus, dass die den Zuwendungen zugrunde liegenden Verwarnungen
und Bußgeldbescheide als Spendenaufrufe im Rahmen der Förderung der
öffentlichen Ordnung zu qualifizieren sind und somit eine entsprechende
bescheinigungsfähige Zuwendung vorliegt.

Im Hinblick auf die steuerliche Berücksichtigungsfähigkeit verweise ich ergänzend
auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 12.05.2011, Az. VI R
42/10), wonach Aufwendungen mit hinreichendem Veranlassungszusammenhang
steuerlich zu berücksichtigen sein können.

Ich bitte um Prüfung meines Antrags und Ausstellung einer entsprechenden
Sammelbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlage:

– Sammelbestätigung über unfreiwillige Geldzuwendungen (UGZSB77a)

Anlage 77a

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der Dienststelle)

Sammelbestätigung über unfreiwillige Geldzuwendungen

im Sinne des § 10w des Einkommensteuergesetzes an inländische öffentliche Dienststellen oder städtische Ämter für öffentliche Ordnung

Name und Anschrift des unfreiwillig Zuwendenden:
--

Gesamtbetrag der Zuwendung – in Ziffern –	– in Buchstaben –	Zeitraum der Sammelbestätigung:
--	-------------------	---------------------------------

Es wird bestätigt, dass die unfreiwillige Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Ordnung, also der Auffüllung des ansonsten defizitären Haushalts bzw. der Stärkung der kommunalen Einnahmesituation und der Aufrechterhaltung der Verkehrsdisziplin verwendet wird.
--

Die unfreiwillige Zuwendung wird

- ☐ von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- ☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, die/der vom Finanzamt StNr. mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.
- ☐ **entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, der/dem das Finanzamt StNr. mit Feststellungsbescheid vom die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.**

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden. Verwarnungen oder Bußgeldbescheide gelten nicht als Quittung, sondern sind Spendenaufrufe im Sinne des erweiterten Dienstes am Bürger.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).**

[illegible]

€

* Erstattung von Aufwendungen für ersatzweise in Anspruch genommene Transportdienstleistungen infolge einer fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahme sind nur bis zur Höhe der eigentlichen Zuwendung möglich.